



Mietvertrag über die zeitlich befristete Überlassung von Räumlichkeiten des Schützenvereins

Mietvertrag
Zwischen

Der Schützengesellschaft „Frohsinn“ Wiedersbach 1956 e.V., Schützenstr. 14, 91578 Leutershausen
- Im Folgenden „Vermieter“ genannt –
und

- im Folgenden „Mieter“ genannt –
wird folgender kurzfristiger Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietgegenstand

- 1.1 Der Vermieter vermietet an den Mieter, die im Schützenhaus Wiedersbach, Schützenstr. 14, 91578 Leutershausen befindlichen, Räumlichkeiten in nachstehenden Umfang
 - ☐ Gastraum mit Thekenanlage und Küche
 - ☐ Gastraum mit Thekenanlage, Küche und Saal
- 1.2 Der Mietgegenstand umfasst neben den in Punkt 1.1 gewählten Räumlichkeiten immer den Eingangsbereich, die Toiletten sowie den Außenbereich des Vereinsheims
- 1.3 Der Mieter verpflichtet sich den Mietgegenstand ausschließlich für folgenden Zweck zu nutzen:

§ 2 Zustand, Reinigung und Rückgabe des Mietgegenstandes

- 2.1 Dem Mieter ist der gegenwärtige Zustand der Mietsache bekannt. Die Mietsache wird in dem vorhandenen und besichtigten Zustand übergeben und vom Mieter übernommen. Spätere Einwendungen wegen offener oder verdeckter Mängel sind ausgeschlossen
- 2.2 Nach Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter den Mietgegenstand besenrein an den Vermieter zurückzugeben. (Reinigungsmittel und Geräte werden auf Wunsch vom Vermieter bereit gestellt)
- 2.3 Geschirrtücher und Handtücher werden vom Vermieter gestellt.
- 2.4 Das Gelände um das Vereinsheim muss gesäubert werden (Zigarettenkippen, Becher, Servietten, Scherben, usw.)

§ 3 Mietzeit

Das Mietverhältnis wird für folgende(n) Tag(e) geschlossen:



§ 4 Kaution, Miete, Nebenkosten und Zahlungsweise

- 4.1 Bei Übergabe des Mietgegenstandes ist eine Kaution i. H. v. 100,00 Euro (in Worten: Einhundert) fällig.
- 4.2 Anfallende Schäden oder Beanstandungen werden bei der Endabnahme verrechnet.
- 4.3 Bei Beanstandungen bezüglich der Endreinigung werden für eine Reinigungskraft 25,00 Euro (in Worten: Fünfundzwanzig) je Stunde berechnet.
- 4.4 Die Miete für den in § 1 beschriebenen Mietgegenstand beträgt insgesamt:
- ☐ 70,00 Euro (in Worten: Siebzig) ohne Saalnutzung
 - ☐ 120,00 Euro (in Worten: Einhundertzwanzig) komplette Nutzung Mietgegenstand
- 4.5 Geschirr wird vom Verein gestellt. Hierfür wird 1,50 Euro (in Worten: ein Euro fünfzig) pro Gedeck berechnet.
- 4.6 Die Miete versteht sich inklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer von 19 %.
- 4.7 Die Kaution ist bar bei Übergabe zu zahlen.
- 4.8 Die Miete inklusive der Abrechnung der verbrauchten Getränke und des benutzten Geschirrs wird vom Vermieter nach Beendigung der Mietzeit über eine Rechnung abgerechnet und ist vom Mieter binnen 14 Tagen netto an das Konto des Vermieters zu zahlen.

§ 5 Getränkeabnahme und -ausgabe

- 5.1 Der Mieter verpflichtet sich sämtliche benötigte Getränke (einschließlich Kaffee und Tee) ausschließlich von der Schützengesellschaft „Frohsinn“ Wiedersbach 1956 e.V., zu den durch Aushang bekanntgemachten Preisen, abzunehmen.
- Eigene Getränke dürfen vom Mieter und seinen Gästen nicht mitgebracht werden.
- Sonderwünsche bei Getränken können bei rechtzeitiger Absprache berücksichtigt werden.
- 5.2 Die Getränkeausgabe erfolgt durch Mietglieder des Vereins oder von ihm beauftragte Personen. Die Getränke werden nur an der Theke bereitgestellt. Eine Bedienung der Gäste durch den Verein erfolgt nicht.
- 5.3 Das Spülen der benutzten Gläser stellt der Vermieter sicher.
- 5.4 Das Spülen von benutztem Geschirr, Besteck, Kochtöpfen und dergleichen erfolgt durch den Mieter. Auch die Reinigung der benutzten Kücheneinrichtung erfolgt durch den Mieter.

§ 6 Betreten der Mietsache

Der Vermieter oder die von ihm Beauftragten dürfen den Mietgegenstand jederzeit betreten.

§ 7 Mietbedingungen

- 7.1 Der Mieter muss volljährig sein. Weitervermietung oder Überlassung an andere Personen ist untersagt.
- 7.2 Im Vereinsheim gilt das Jugendschutzgesetz, für dessen Einhaltung der Mieter verantwortlich ist.
- 7.3 Im Vereinsheim gilt absolutes Rauchverbot. Das Rauchen ist lediglich vor dem Schützenhaus erlaubt.
- 7.4 Die jeweils gültigen Hygienevorschriften und Regelungen bezüglich der Corona- Verordnung sind einzuhalten. Bei Missachtung haftet der Mieter selbst.
- 7.5 Verpackungs- und Biomüll müssen vom Mieter selbst entsorgt werden. Papier- und Restmüll kann in den Mülltonnen des Vereinsheimes entsorgt werden.
- 7.6 Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere in Hinsicht auf Nachtruhe/ Ruhestörung sind zu beachten.

§ 8 Schriftform

- 8.1 Andere als die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen bestehen nicht. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen.
- 8.2 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

Wiedersbach, den _____

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter



SG „Frohsinn“ Wiedersbach
Schützenstr. 14
91578 Leutershausen



sgwiedersbach@t-online.de



Sparkasse Ansbach
DE 61 7655 0000 0030 2432 16
BIC: BYLADEM1ANS



Finanzamt Ansbach
203/111/62366